

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

150 (27.6.1883)

Beilage zu Nr. 150 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. Juni 1883.

28) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

4) Gesundheitswesen.

Irrenfürsorge.

Die Irrenklinik in Heidelberg wurde in den Jahren 1875-1878 für 80-100 Betten erbaut und eingerichtet und in letzterem Jahre eröffnet; sie steht als Universitätsanstalt unter der oberen Aufsicht und Leitung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Kreis-Pflegeanstalten leisten in Bezug auf die Irrenfürsorge den Staatsanstalten eine sehr wesentliche Beihilfe, indem sie — abgesehen von vorübergehender Unterbringung sog. frischer Fälle, in denen die Kranken nicht sofort in Ulenau oder Pforzheim Aufnahme finden können — nach ihren staatlich genehmigten Statuten auch unheilbare Seelenge störte aufnehmen, welche in den Landesanstalten entweder nicht aufgenommen werden oder bereits aus denselben entlassen und der Lokalverpflegung überwiesen worden sind (sog. abgelassene Fälle).

Um zu verbüten, daß die Kreis-Pflegeanstalten mit solchen Geisteskranken, zu deren Aufnahme sie nach ihren Statuten und Einrichtungen nicht bestimmt sind, belastet werden, wurde durch Erlaß des Ministeriums des Innern angeordnet, daß vor Aufnahme eines geisteskranken oder geistesschwachen Pfleglings der Kreis-Ausschuß stets auch den Bezirksarzt des Wohnortes des Pfleglings zu hören habe.

Nach der im Jahr 1880 stattgefundenen Aufnahme betrug die Zahl der geisteskranken Pfleglinge in den Kreis-Pflegeanstalten: 1) Geisingen (Kreis Billingen) 40, 2) Jettetten (Kreis Walds- hut) 22, 3) Freiburg (Kreis Freiburg) 101, 4) Schopfheim (Kreis Bruch) 69, 5) Fußbach (Kreis Offenburg) 28, 6) Hüb (Kreis Baden und Karlsruhe) 155, 7) Sinsheim (Kreis Heidelberg) 45, 8) Krautheim (Kreis Mosbach) 4; zusammen 464.

Fürsorge für Schwachsinnige.

Anstalten zur Verpflegung und Erziehung schwachsinniger Personen bestehen in Herten und Mosbach. Dieselben haben ihre Entstehung der privaten Mithätigkeit zu verdanken. Als Privat-Irrenanstalten bedurften sie nach § 30 der Gewerbeordnung und § 11 der Vollzugsverordnung hiezu vom 26. Dezember 1871 der Genehmigung des Bezirksrats, welche ihnen auch, nachdem ihre Einrichtungen als vollkommen genügend befunden waren, erteilt worden ist.

Die St. Jofefs-Anstalt in Herten (Amts Vörrach), eröffnet am 30. Juni 1879, nimmt Schwach- und Blödsinnige, Ziboten und Kretinen jeder Art — sofern sie nur körperlich gesund sind — und jeden Alters auf.

Die Anstalt zählte im August 1882 97 Pfleglinge, 52 männlichen und 45 weiblichen Geschlechts, im Alter von 2 1/2 bis zu 64 Jahren; einigermassen Unterrichts- und Bildungsfähige befanden sich darunter 16. Der Unterricht wird von einem Geistlichen und dem Hauptlehrer des Orts besorgt. Das Personal besteht aus Jungböhmer barmherzigen Schwestern. Die Anstalt wurde bei den regelmäßig vorgenommenen staatsärztlichen Besichtigungen stets in besser Ordnung befunden.

Die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mosbach wurde am 1. Juli 1880 mit 14 Böglingen eröffnet. Der ursprüngliche Plan, nur bildungsfähige schwachsinnige Kinder aufzunehmen, wurde bald fallen gelassen, so daß die Anstalt nunmehr auch den eigentlich blödsinnigen Kindern (Ziboten) offen steht.

Die Zahl der Böglinge, welche Ende 1880 auf 20 und Ende 1881 auf 28 gestiegen war, betrug Ende August 1882 26.

Unter den bis jetzt in die Anstalt aufgenommenen Kindern waren: in höherem Grade bildungsfähig 26 Proz., in geringem Grade bildungsfähig 36 Proz., blödsinnig (weder unterrichts- noch arbeitsfähig) 38 Proz.

Die Anstalt wird von einem Hauptlehrer und dessen Frau als Hauseltern geleitet; beim Unterricht wirkt theilweise auch das Wärterpersonal mit.

Der zur Gründung derselben f. B. gebildete Verein hat durch höchste Staatsministerial-Entschliebung vom 10. Juni 1880 die Rechte einer juristischen Person erlangt. Die obere Leitung der Anstalt führt ein in Karlsruhe domicilirter Verwaltungsrath, welcher zur unmittelbaren Leitung einen aus mehreren in der Nähe der Anstalt wohnenden Personen bestehenden Aufsichtsrath ernannt.

Die Leistungen der Anstalt werden als recht befriedigend bezeichnet. Ein wesentliches Hemmnis erfolgreicher Wirksamkeit wird jedoch theils in der sehr geringen Befähigung der Mehrzahl der Böglinge, theils darin gefunden, daß viele Eltern insbesondere bezüglich der Unterrichtsfolge sich Erwartungen hingeben, welche mit dem vorhandenen Schülernmaterial unmöglich erfüllt werden können.

Deutschland.

§ Leipzig, 25. Juni. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Der Beklagte hatte ein Gut gepachtet und im Pachtvertrage war die ausschließende Bedingung beigelegt, daß der Beklagte die Frau sich für seine Verbindlichkeiten als Pächter verbürge, wozu diese sich anfänglich geneigt zeigte. Der Beklagte hat, weil ihn der Pachtvertrag reute, seine Frau bestimmt, die Bürgschaft zu verweigern; allein der Kläger erhob die Klage auf Vertragserfüllung, weil der Beklagte selbst den Eintritt jener Bedingung verhindert habe, und nach seinem Antrage ist in allen Instanzen erkannt worden.

In einer badischen Sache ist ausgesprochen worden, daß der noch ausstehende Kaufpreis einer zum Sondergut der Frau gehörigen Liegenschaft nicht in die Gütergemeinschaft falle, also von den Gläubigern des Mannes nicht bean-

sprucht werden könne. Der Anwalt der Klägerin hatte in dem gleichen Prozesse zugestanden, daß die Beklagten auf gewisse Liegenschaften richterliches Pfandrecht erworben hätten, was nach dem festgestellten Thatbestande unrichtig war. Abweichend vom Berufungsgerichte wurde angenommen, daß ein solches Verhältniß den Richter nicht hindere, das Rechtsverhältniß zu prüfen und das richtige Gesetz anzuwenden.

Unter den Oberlandesgerichten — außerhalb Baden — gibt es manche, die noch nicht gelernt haben, ihren Entscheidungsründen einen ordentlichen Thatbestand voranzuschicken, der in einer gedrängten Darstellung des Sach- und Streitstandes bestehen soll. Wegen dieses Mangels ist kürzlich vom II. Civ.-Sen. das Berufungsurtheil in einem großen Prozesse aufgehoben worden — unter Niedererschlagung der Gerichtsgebühren.

Ein Pfandleiher hatte sich bei dem Polizeikommissär seines Wohnortes erkundigt, ob ihm nach dem Buchergesetz gestattet sei, 30-40 Prozent zu nehmen, was der Beamte bejahte. Damit wollte sich der Pfandleiher entschuldigen in einem Falle, welcher alle Thatbestandsmerkmale des Buchers hatte, fand jedoch kein Gehör, weil der Jerrthum, in welchem er sich befand, das Strafgesetz betraf und ein solcher Jerrthum nicht vor Strafe schützt.

Wenn übersehen wurde, einen Verzicht des Klägers im Sitzungsprotokoll zu beurkunden, solcher aber im Thatbestande festgestellt ist, so muß derselbe berücksichtigt werden.

Badische Chronik.

* Eppingen, 25. Juni. Der Badische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung hält seine diesjährige 38. Jahresversammlung am 17. und 18. Juli d. J. dahier ab. Die Vorstände der Zweig- und Ortsvereine, der Frauen- und Jungfrauen-Vereine, sowie überhaupt alle Freunde und Mitarbeiter des Vereins sind hiezu freundlichst eingeladen. Die Anmeldung der Gäste, Uebergabe der Programme und die Anweisung der Wohnungen geschieht im Bahnhofe.

Die Vorberatung der von den Zweig- und Ortsvereinen erwählten, mit schriftlichen Vorschlägen versehenen Abgeordneten derselben findet am 17., Abends 6 Uhr, im Gasthause zur Krone (Post) statt. Am 18. beginnt der Gottesdienst um 1/2 10 Uhr, an welchem sich sodann die Hauptversammlung der Vereinsvertreter anschließt. Von den Verhandlungsgegenständen, welche die Generalversammlung der Vereinsvertreter beschließen werden, heben wir folgende hervor: 1) den Unterstüßungsplan des Vorstandes, der laut Beschluß von 1880 in der Vorversammlung endgültig festzusetzen ist, so daß alle Anträge und Abänderungsvorschläge in Bezug auf denselben in dieser vorzubringen sind; 2) Bestimmung des Vorortes für die Periode 1883-88; 3) etwaige Anträge der Zweigvereine. — Diejenigen Festtheilnehmer, welche freie Wohnung wünschen und am Festessen sich zu betheiligen gedenken, wollen sich bis längstens den 12. Juli an Hrn. Defan Wirt in Eppingen wenden.

o Aus der Pfalz, 25. Juni. Viele Tabakfabrikan- ten schreiten nun zur Deckung ihres Bedarfs, nachdem die Fernentation der 1882er Tabake beendet ist. Die Waare ist von leichter guter Beschaffenheit und bezüglich der Brennbarkeit befriedigend, doch wenig blattrich. — Die Einnahmen des Hilfs- ausschusses zu Ludwigshafen begreifen sich nach dem ausgegebenen Rechenschaftsberichte auf 102,000 M. außer den Betten, Kleidungsstücken u. s. w., im Werthe von 20,000 M., und einer bedeutenden Menge von Nahrungsmitteln und Saatfrüchten. Zum Wiederaufbau der zerstörten Häuser im Kanton Ludwigshafen wurden 44,000 M. für den gleichen Zweck in Oppau und Edigheim 40,000 M. gespendet, für nothwendig gewordene Wiederherstellungen 12,000 M., der Rest bleibt späterer geeigneter Verwendung vorbehalten.

Baden, 23. Juni. Das Hotel Friedrichs-Bad hier, Besitzer Hr. F. Baumgärtner, wurde durch Vermittlung der Agentur Urban Schmitt, Karlsruhe, um den Preis von 200,000 Mark sammt Inventar an die Herren M. Bentner und Paris aus Davos verkauft und geht schon am 5. Juli d. J. an die neuen Besitzer über.

o Vom Bodensee, 25. Juni. Gestern unternahm der auch in weiteren Kreisen rühmlich bekannte „Riederkrang“ von Ravensburg, begleitet von der I. württemb. Regimentskapelle zu Weingarten, einen Ausflug nach dem Hohentwiel. Gegen 300 Herren und Damen, aktive und passive Mitglieder jenes Gesangsvereins, hatten daran theilgenommen. Auch aus der badischen Nachbarschaft waren Sänger auf der Burg eingetroffen, theils um alte Freunde und Bekannte zu begrüßen, theils aber, um den Vortrag herrlicher Männerchöre anhören zu können. Die Witterung war trotz der etwas verklärten Fernsicht außerordentlich schön. — In Ueberlingen und Heiligenberg hat die Zahl der Kurgäste seit einigen Tagen nicht unerheblich zugenommen. — In Konstanz hat Herr Möbelfabrikant Ed. Jtta eine Strohhuhlfabrikation errichtet. Das Etablissement ist im Stande, mit Hilfe neuester Maschinen jede Facon in allen Holzarten zu den billigsten Preisen zu liefern.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen. Buchen, Freitag 29. d. Mts., Nachm. 3 Uhr, im Gasthause zum Grünen Baum in Schweinberg unter Mitwirkung des Hrn. Hofrath Dr. Kessler von Karlsruhe Besprechung über Reb- bau und Behandlung des Weines.

Eberbach, Sonntag 1. Juli 1. J., Nachm. 3 Uhr, Besprechung in Strümpfelbrunn über Geflügelzucht, bei der Landw.- Lehrer Römer von Freiburg den einleitenden Vortrag erstatten wird.

Vermischte Nachrichten.

o Das Veredeln der Rosen.) Gernsbach, 24. Juni. Die Florzeit der Rosen ist wieder gekommen und hat in diesem Jahre unzählige auf entwickelte Blüten gebracht. Die außerordentliche Mannigfaltigkeit, in der uns diese Königin der Blumen jetzt in den Gärten entgegentritt, ist wahrhaft staunenswerth, und wer noch nicht unter die riesige Zahl der Rosenverehrer und

Rosenliebhaber gehört, der muß ja angefaßt solcher Pracht auch eintreten in die Reihen derselben. „Wer in seinem Garten schöne Rosen haben will, der muß sie im Degen tragen. Er muß sie lieben warm und immerdar. Um diese Braut heimzuführen, muß er werben, wie Jakob um Laban's Tochter war, in Sommergluth und Winterkrost. Er muß nicht nur die glühende Bewun- derung und die begeisterte Leidenschaft, sondern auch die zärtliche Sorge, die Verehrung, die Voracht der Liebe besitzen“, sagt der große englische Rosenmann Reynolds Holl in seinem vortrefflichen „Buch von der Rose“.

Mit der Blüthenzeit ist aber auch die Zeit des Veredelns der Rosen gekommen, und den Rosenwildlingen in der Gartenecke muß jetzt auch einige Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn sie sind es ja doch, die uns bei richtig gelungener Veredlung später unsere Rosenprachtorten zur Entwicklung bringen. — Sie liefern für diese den Lebenssaft, und eine vernachlässigte und verkrüppelte Unterlage kann die ihr zufallende Aufgabe nie richtig erfüllen. Als Veredlungsart kommt bei Rosen sonst ausschließlich das Okuliren zur Anwendung, und so verschiedenartig die Handgriffe dabei ausgeführt werden, so sind doch einige Hauptbedingungen zu erfüllen, die, wenn sie unbeachtet bleiben, stets Mißerfolg herbeiführen. Wir wollen versuchen, diese Bedingungen etwas näher zu erläutern, und glauben damit manchem Rosenfreunde, der das Veredlungsmesser selber zur Hand zu nehmen gewohnt ist, einen kleinen Dienst zu thun.

Das Ausschneiden der Augen kann auf die verschie- denste Weise geschehen; zu betrachten ist dabei, daß die Rindens- schübe derselben mindestens 2 Centimeter lang sind, Hauptbe- dingung ist, daß der Augenkern im Auge haften bleibt und nicht mit dem Holzschilde entfernt wird, denn ohne diesen Kern ist das Anwachsen der Augen unmöglich. Zum Einsetzen der Augen wird gewöhnlich in den Wildlingen der sogenannte T-Schnitt ge- macht, also ein Längsschnitt mit Querschnitt. Beim Okuliren auf einjährige Seitentriebe ist es viel vortheilhafter, die Augen in einem Längsschnitt einzusetzen, denn der dabei immer ganz un- nütze Querschnitt ist so oft die Veranlassung, daß schon ein schwacher Sturmwind die okulirten Triebe unmittelbar an den Augen knickt, was häufig das Vertrocknen derselben zur Folge hat. Nun das Verbinden. Diese Manipulation wird von Liebhaber-Okulirern oft sehr mangelhaft ausgeführt. Als Binde- material eignet sich Baumwolle (grobes Strumpf-Strickgarn) oder das in neuerer Zeit so viel verbreitete Kaffia. Festes Bin- den (gutes Anziehen des Bindematerials) ist unbedingt nöthig, wir möchten fast sagen, man könne beim Okuliren nie zu fest binden. Nach dem Anwachsen der Augen — etwa drei Wochen nach dem Veredeln — können die Bänder abgenommen werden und dann können, wenn man die Augen noch austreiben lassen will, die wilden Triebe etwas eingekürzt werden. Dazu möchten wir aber noch bemerken, daß schlafende Augen das Ueber- wintern in der Erde besser aushalten als junge saftige Triebe. — Mögen recht Viele, die jetzt mit dem Okulirmesser in der etwas unsicheren Hand an das Okuliren ihrer Rosenwildlingen gehen diese Rathschläge befolgen, sie sind praktisch erprobt und sichern unbedingt den Erfolg.

Kinder-Soolbadstation Dürheim.

Seit unserer letzten Veröffentlichung haben wir an Gaben erhalten: Von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise 85 M., durch Frau Dr. Weill von: Frau Bella Hamburger 5 M., Dr. Schwarz 6 M., Bertha Gutmann 4 M., Dr. Weill 10 M., Ad. Rahn 10 M. und M. Mayer hier 10 M., vom Bad. Männer-Hilfsverein 30 M., durch Geh. Finanzrath Maurer: von Hrn. Major a. D. Sievert hier 7 M. 70 Pf. und 9 M. 80 Pf., von Frau M. Traumann hier 10 M., von der Ge- meindeverrechnung Dürheim Beitrag für 1883 100 M.

Diesfür sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus. Karlsruhe, den 25. Juni 1883.

Vorstand des Badischen Frauenvereins
Abtheilung für Krankenpflege.

Vom Bächtische.

Schule und Haus. Von einem süddeutschen Schulmann. Strasburg, Karl J. Trübner. Der Verfasser steht auf dem Boden der vor kurzem erschienenen Schrift Hrn. Dr. G. Wendi's und seine Ansicht ist, den Dr. Wendi'schen Satz: „Zunächst ist die Schule Unterrichts-Anstalt, ihre Aufgabe ist, durch den Unterricht auch zu erziehen, weiter zu beleuchten. „Nur Reib und Unverstand, bemerkt der Verfasser“, könne die Thatfache be- streiten, daß in erster Linie Dr. Wendi'sch schöpferischer und reformatorischer Thätigkeit das badische Gymnasialwesen seine gesunde Entwicklung und jetzige Blüthe verdankt.“

Die baulichen Anlagen der Römer in den Gebirgs- landen (badischen Theils), besonders die Anlage der Villen von J. Näher, Karlsruhe. Im Selbstverlage des Verfassers 1883. Der um die lokale Alterthumsforschung in Baden vielfach verdiente Verfasser gibt in diesem Werke eine kurze Schilderung der römischen Ansiedlungs- und Bauweise in dem Gebirgslande, wie sie sich aus den jetzt noch in Baden vorhandenen Ruinen erschließen läßt. Die Beschreibung wird unterstützt durch eine Anzahl beigegebener Tafeln mit Plänen und Abbildungen einzelner erhaltener römischer Baureste aus dem badischen Lande. Die populär gehaltene Schrift ist sehr geeignet, in weiteren Kreisen die Kenntniß der römischen Ansiedlungen in unserm Lande zu verbreiten, und darf jedem warm empfohlen werden, der, ohne in Spezialstudien sich einzulassen, über dieses Gebiet sich unterrichten will. Besonders dankenswerth ist eine am Schluß beigegebene Zusammenstellung sämmtlicher bis jetzt in Baden aufgefundenen römischer Niederlassungen und Bauwerke.

„Unsere Zeit“, herausgegeben von Rudolf v. Gottschall (Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig). Das Juliheft bringt eine Erzählung von Hans Wachenhausen: „Magnetische In- klination“, die sich recht frisch und lebendig einführt, ferner eine interessante Studie über „Marshall Bazaine und seine neueste Vertheidigungsschrift“ von Hauptmann Jermine, einen national- ökonomischen Essay über „Die Frage der Handelsbilanz“ von H. v. Scheel, den ersten Theil einer eingehenden Charakteristik Jwan Turgeniew's von Eugen Jabel, die Fortsetzung des bio- graphischen Essays über Louis Blanc, den Schluß der lebendigen Reisekisten von Paul Dehn „Zwischen Orient und Occident“ und eine kurze Lebensbeschreibung des Bildhauers Giovanni Dupré von Paul Schönlief. Von geistvoller Auffassung bei vollständiger Beherrschung des Stoffes zeugt der Aufsatz von Gustav Portig über „Unsere moderne Gartenkunst“. Eine inbalt- reiche, mit kritischem Blick abgefaßte literarische Revue und eine politische Revue bilden den Schluß des Heftes.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Deutsche Eisenproduktion. Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reichs (einschl. Luxemburgs) im Monat Mai 1883 auf 282,040 Tonnen, darunter 169,972 Tonnen Puddeleisen, 8966 Tonnen Spiegeleisen, 33,923 Tonnen Bessemer, 35,985 Tonnen Thomas-Roheisen und 25,394 Tonnen Gießereiroheisen. Die Produktion im Mai 1882 betrug 243,301 Tonnen. Vom 1. Januar bis 31. Mai 1883 wurden produziert 1,395,497 Tonnen gegen 1,268,445 Tonnen im Vorjahre, somit um 127,052 Tonnen mehr.

Saatenstand in Oesterreich. Dem offiziellen Bericht über den Stand der Saaten in der österreichischen Reichshälfte Mitte Juni entnehmen wir folgende Angabe: Infolge der eingetretenen Niederschläge erholten bzw. besserten sich die Saaten größtenteils bedeutend. Weizen, schon in der nördlichen, blühend in der mittleren und verblüht in der südlichen Zone, steht ungeachtet jener Besserung in der erwähnten Zone, namentlich in Böhmen, häufig noch etwas zu schlüpfen, in der mittleren und südlichen Zone aber, sowie im südlichen Mähren größtenteils recht gut; hier und da hat er sich etwas gelagert; in manchen Gegenden wurde schon etwas Rosfbildung beobachtet. In Niederösterreich zeigte sich die Dörsenfliege, doch sind alle diese Schäden auf relativ geringe Flächen beschränkt und geben zu keinen Besorgnissen von einiger Tragweite Veranlassung. Der Roggen hat in den Getreidelagen der mittleren Zone allgemein, in der nördlichen Zone zum Teil abgeblüht und seine Blühzeit war im Allgemeinen von der Witterung sehr begünstigt. Ausgenommen sind jene Gegenden Böhmens und Mährens, in welchen die Dürre und jene zeitweilig in jedem Lande, häufiger aber in Tirol vorkommenden Gegenden, in welchen Hagregen und Hagel schädeten. In solchen Gegenden sind Weizen mitunter lückenhaft. Maissaaten stehen, soweit die Nachrichten reichen, überall schön, mit Ausnahme Unterfänkens, wo die Dürre schädete. Der Raps hat nach übereinstimmenden Nachrichten wenig Schoten und da auch sehr viele Rapsarten eingedert waren, werden von dieser Frucht nur geringe Entmenngen erwartet. Desto günstiger lauten übereinstimmend die Nachrichten über den Stand des Hopfens, welcher teilweise schon die Stangenhöhe erreicht hat. Der Stand der Kartoffeln wird fast allgemein gelobt. Die Zuckerrüben sind mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen konstant aufzugehen und berechtigen zu den besten Hoffnungen. Der Wein trat meist schon in der ersten Juni-Woche allgemein in Blüte und erwartet man ein gutes Ergebnis. Bezüglich des Obstes besetzen sehr befriedigende Ausichten in Nieder- und Oesterreich, dagegen sehr schlechte in Untersteiermark.

Frankfurter Börse vom 25. Juni 1883.

Table with 2 columns: Bond types (e.g., Staatspapiere, Renten) and their corresponding values/interest rates.

Table with 2 columns: Stock types (e.g., Aktien, Obligationen) and their corresponding values/interest rates.

Paris, 25. Juni. Weizen loco hiesiger 21.—, loco fremder 21.50, per Juli 19.50, per Novbr. 20.10. Roggen loco hiesiger 15.—, per Juli 14.10, per Novbr. 15.10. Rüböl loco mit Faß 36.—, per Oktbr. 32.20. Safer loco 15.50. Bremen, 25. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.50, per Juli 7.55, per Aug. 7.70, per Aug.-Des. 8.—. Feste, still. Amerik. Schweinefleisch Wilcor (nicht verzollt) 53. Paris, 25. Juni. Rüböl per Juni 101.70, per Juli-Aug. 80.50, per Sept.-Des. 77.50. Spiritus per Juni 48.20, per Sept.-Des. 50.—. Zucker, weißer, bisq. Nr. 3, per Juni 60.50, per Juli-Aug. 59.70. — Mehl, 9 Marken, per Juni 57.90, per Juli-Aug. 58.40, per Sept.-Des. 59.70. — Weizen per Juni 26.50, per Juli-Aug. 26.50, per Sept.-Des. 27.50. — Roggen per Juni 16.20, per Juli-Aug. 16.50, per Sept.-Des. 17.50. Wetter: wolkig. Antwerpen, 25. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, bisq. 18 1/2. Der Dampfer "Schedam" der Niederl. Amerikan. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 22. Juni er in New-York angekommen. — Mitgebracht durch die Generalagentur Konrad Perold in Mannheim.

W.798. Gemeinde Löhningen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Löhningen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähre- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Löhningen-Rathsch., den 20. Juni 1883. Das Gewähre- und Pfandgericht. Bürgermeister Hagenfranz.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

W.797.1. Nr. 4065. Offenbürg. Die Gebrauchsgegenstände in Offenbürg, vertreten durch Rechtsanwalt Müller bafelsh, klagen gegen Matthäus Jöggerl von Ortenberg, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Darlehen und Kauf des Beklagten laut Schuldschein vom 9. April 1881, mit dem Antrag auf Verurteilung desselben zur Zahlung von 500 Mark nebst 5 Prozent Zins vom 9. April 1883, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer I a. des Großh. Landgerichts zu Offenbürg auf. Dienstag den 30. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenbürg, den 23. Juni 1883. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Thoma.

W.750.2. Nr. 6086. Bonndorf. Josef Köpfler, Schreiner von hier, vertreten durch Anwalt Grafer in Waldshut, klagt bei dem diesseitigen Amtsgericht gegen den Landwirt Paul Zehle von Bonndorf, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Bürgerschaft für ein dem Frz. Josef Welte von Bonndorf am 3. April 1879 gegebenes, zu 5 % verzinsliches Darlehen auf Zahlung von 165 M. nebst 5 % Zins vom 30. Dezember 1880 und 1 M. 62 Pf., mit dem Antrag auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des zu erlassenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Bonndorf auf den Montag den 17. September 1883, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Bonndorf, den 7. Juni 1883. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Köhler.

W.739. Nr. 4031. Bühl. Die Witwe des im Jahr 1872 verstorbenen Nebmanns Felix Reith von Waldmatt, Theresie, geb. Lorenz, nunmehrige Ehefrau des Peter Schmalz von dort, hat mit Ermächtigung des letzteren nachträglich um Einsetzung in die Gewähre der Verlassenschaft des genannten Felix Reith gebeten. Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen sechs Wochen davor zu begründen. Bühl, den 18. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Boos.

W.795. Nr. 25,557. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Bäcker Konrad Keiffel Witwe, Apollonia, geb. Klar daber, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Freitag den 13. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst, Zimmer Nr. 2, anberaumt. Heidelberg, den 23. Juni 1883. Fabian, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

W.785. Nr. 6457. Bonndorf. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts und Holzhändlers Albin Fischer von Wehlingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins vor Gr. Amtsgericht davor wieder aufgehoben. Bonndorf, den 20. Juni 1883. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Köhler.

W.793. Nr. 13,927. Freiburg. Anlässlich des Konkursverfahrens über das Vermögen des Steinbauer Johann Schmeiser dahier hat das Großh. Amtsgericht Freiburg beschlossen: Die Ehefrau des Beklagten, Konkurschuldners Johann Schmeiser, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen, unter Verfallung derselben in die Kosten. Freiburg, den 22. Juni 1883. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Wagner.

W.739. Nr. 4031. Bühl. Die Witwe des im Jahr 1872 verstorbenen Nebmanns Felix Reith von Waldmatt, Theresie, geb. Lorenz, nunmehrige Ehefrau des Peter Schmalz von dort, hat mit Ermächtigung des letzteren nachträglich um Einsetzung in die Gewähre der Verlassenschaft des genannten Felix Reith gebeten. Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen sechs Wochen davor zu begründen. Bühl, den 18. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Boos.

Handelsregister-Einträge.

W.731. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D.3. 273 des Ges.Reg. Bd. III zur Firma "F. Straube" in Mannheim: Die Gesellschaft wurde unterm 12. Mai 1883 aufgelöst; Jacob Schid übernimmt sämtliche Aktiven und Passiven und führt das Geschäft unter seiner Firma fort. 2. D.3. 770 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma "Jac. Schid vorm. F. Straube" in Mannheim. Inhaber Jacob Schid, Kaufmann in Mannheim. 3. D.3. 781 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma "Theodor Straube" in Mannheim. Inhaber: Johann Theodor Straube, Kaufmann in Mannheim. 4. D.3. 594 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma "B. Rindenschwender" in Mannheim: Die Firma ist erloschen. 5. D.3. 772 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma "A. Ender" in Mannheim. Inhaber: Anna Katharina Ender, geb. Hahn, Ehefrau des Lazegiers Theodor Albin Ender in Mannheim.

6. D.3. 461 d. Firm.Reg. Bd. II zur Firma "F. Grohe" in Mannheim: Die Firma ist als Einzel-firma erloschen. 7. D.3. 274 des Ges.Reg. Bd. III zur Firma "F. Grohe" in Mannheim. Die Gesellschaft sind: 1. August Kuntz, Kaufmann aus Rülzheim, wohnh. in Mannheim, und 2. dessen Ehefrau, Theresia, Kuntz, verwitwete Grohe, geborne Karolus in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1883 begonnen und ist ein jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. Der zwischen August Kuntz und Theresia Grohe, geborne Karolus, am 19. Mai 1883 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: Unter den künftigen Ehegatten soll keine Gütergemeinschaft, sondern eine völlige Vermögens-absonderung bestehen und das beiderseitige Vermögen durchaus getrennt bleiben. Die Ehefrau behält die ausschließliche Verwaltung ihres gesammten jetzigen u. künftigen Vermögens und den freien Genuß ihrer Einkünfte. Mannheim, den 15. Juni 1883. Großh. Landgericht. Ulrich.

W.732. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D.3. 420 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma "A. Altschüler" in Mannheim: Die dem Heinrich Altschüler erteilte Profuza ist erloschen. 2. D.3. 483 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma "Carl Cron" in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

3. D.3. 275 des Ges.Reg. Bd. III, und D.3. 773 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma "A. S. Bär u. Sohn" in Mannheim: Die Gesellschaft wurde unterm 14. Juni 1883 durch den Austritt des Theilhabers Ferdinand Bär aufgelöst; Adolf Bär übernimmt das Geschäft und führt dasselbe, unter Beibehaltung der Firma als Einzel-firma fort. 4. D.3. 774 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma "Ferdinand Baer" in Mannheim. Inhaber Ferdinand Baer, Kaufmann in Mannheim. 5. D.3. 20 des Ges.Reg. Bd. III zur Firma "D. Käfen" in Mannheim: Das zwischen Jakob Käfen und Friederike Karoline Kolenius am 23. April 1883 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: Unter den künftigen Ehegatten soll die Gemeinschaft auf die Ertragsleistung beschränkt sein und es bleibt dabei das beiderseitige jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen Sondergut desjenigen Eheheils, von dem es herrührt und von der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Jedoch gibt jeder Eheheil gemäß des badiischen Landrechtsjages fünfzehnhundert, einhundert Mark in die Gemeinschaft. Durch Urtheil Großh. Landgerichts zu Mannheim vom 4. April 1883 wurde die Ehefrau des Theodor Albin Ender, Anna Katharina, geb. Hahn, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Mannheim, den 18. Juni 1883. Großh. Landgericht I. Ulrich.

W.717. Nr. 9370. Bruchsal. Zu D.3. 382 des Handels- (Firmen-) Registers, Firma "Theodor Luz in Odenheim", wurde heute eingetragen: "Die Firma ist erloschen." Bruchsal, den 31. Mai 1883. Großh. Landgericht. Schäß.

W.767. Nr. 4895. Gernsbach. Unter Ordn.3. 6 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: "Kasimir Griesbach von Gernsbach": Die Firma ist seit dem Jahre 1873 erloschen. Gernsbach, den 22. Juni 1883. Großh. Landgericht. Schäßner.

W.744. Nr. 6319. Ettenheim. Zu D.3. 43 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: "Die Firma 'E. Märklin' in Ettenheim ist erloschen." Ettenheim, den 18. Juni 1883. Großh. Landgericht. Schreymp.

W.768. Nr. 4608. Müllheim. In das Gesellschaftsregister dahier wurde heute eingetragen: "Firma Leopold Duca in Sulzburg": Die Firma ist erloschen. Unter D.3. 28: Firma Gebrüder Krafft in Anggen. Gesellschaft sind: Der ohne Ehevertrag mit Katharina Barbara, geb. Blankenhorn, verheiratete Weinbändler Fritz Krafft und der ledige Weinbändler Adolf Krafft in Anggen, welche Beide die Gesellschaft vertreten. Müllheim, den 22. Juni 1883. Großh. Landgericht. Rüttinger.

W.732. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D.3. 420 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma "A. Altschüler" in Mannheim: Die dem Heinrich Altschüler erteilte Profuza ist erloschen. 2. D.3. 483 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma "Carl Cron" in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

3. D.3. 275 des Ges.Reg. Bd. III, und D.3. 773 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma "A. S. Bär u. Sohn" in Mannheim: Die Gesellschaft wurde unterm 14. Juni 1883 durch den Austritt des Theilhabers Ferdinand Bär aufgelöst; Adolf Bär übernimmt das Geschäft und führt dasselbe, unter Beibehaltung der Firma als Einzel-firma fort. 4. D.3. 774 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma "Ferdinand Baer" in Mannheim. Inhaber Ferdinand Baer, Kaufmann in Mannheim. 5. D.3. 20 des Ges.Reg. Bd. III zur Firma "D. Käfen" in Mannheim: Das zwischen Jakob Käfen und Friederike Karoline Kolenius am 23. April 1883 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: Unter den künftigen Ehegatten soll die Gemeinschaft auf die Ertragsleistung beschränkt sein und es bleibt dabei das beiderseitige jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen Sondergut desjenigen Eheheils, von dem es herrührt und von der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Jedoch gibt jeder Eheheil gemäß des badiischen Landrechtsjages fünfzehnhundert, einhundert Mark in die Gemeinschaft. Durch Urtheil Großh. Landgerichts zu Mannheim vom 4. April 1883 wurde die Ehefrau des Theodor Albin Ender, Anna Katharina, geb. Hahn, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Mannheim, den 18. Juni 1883. Großh. Landgericht I. Ulrich.

W.717. Nr. 9370. Bruchsal. Zu D.3. 382 des Handels- (Firmen-) Registers, Firma "Theodor Luz in Odenheim", wurde heute eingetragen: "Die Firma ist erloschen." Bruchsal, den 31. Mai 1883. Großh. Landgericht. Schäß.

Table with 2 columns: Bond types (e.g., Renten, Aktien) and their corresponding values/interest rates.

Strafregister-Pflege.

Nr. 393.1. Nr. 5132, 5195. Neustadt. 1. Johann Karl Böbler von St. Blasien, 32 Jahre alt, Schreiner, ledig, zuletzt wohnhaft in St. Blasien. 2. Paul Beckert von Lenzkirch, 32 Jahre alt, ledig, Schmied, zuletzt wohnhaft in Unterlenzkirch, werden beschuldigt, als Beihilfer der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 10. August 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Neustadt zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Neustadt, den 21. Juni 1883. Daumann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Nr. 371.3. Nr. 24,857. Heidelberg. 1. Ernst Gottlob Rüdich von Siegersdorf, zuletzt auf dem Fleckarts-förstehof. 2. Karl Ludwig Martin, Lehrer von Altenbal, zuletzt in Heidelberg, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 2. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 20. Juni 1883. Daumann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Nr. 359.2. Nr. 5463. St. Blasien. Der am 25. Januar 1853 zu Nancy geborne, zuletzt in Bernau wohnhaft gewesene Bäcker Eugen Schmidt wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 25. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. St. Blasien, den 18. Juni 1883. Schneider, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Nr. 371.3. Nr. 24,857. Heidelberg. 1. Ernst Gottlob Rüdich von Siegersdorf, zuletzt auf dem Fleckarts-förstehof. 2. Karl Ludwig Martin, Lehrer von Altenbal, zuletzt in Heidelberg, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 2. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 20. Juni 1883. Daumann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Nr. 359.2. Nr. 5463. St. Blasien. Der am 25. Januar 1853 zu Nancy geborne, zuletzt in Bernau wohnhaft gewesene Bäcker Eugen Schmidt wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 25. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. St. Blasien, den 18. Juni 1883. Schneider, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Nr. 371.3. Nr. 24,857. Heidelberg. 1. Ernst Gottlob Rüdich von Siegersdorf, zuletzt auf dem Fleckarts-förstehof. 2. Karl Ludwig Martin, Lehrer von Altenbal, zuletzt in Heidelberg, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 2. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 20. Juni 1883. Daumann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Nr. 359.2. Nr. 5463. St. Blasien. Der am 25. Januar 1853 zu Nancy geborne, zuletzt in Bernau wohnhaft gewesene Bäcker Eugen Schmidt wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 25. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. St. Blasien, den 18. Juni 1883. Schneider, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Nr. 371.3. Nr. 24,857. Heidelberg. 1. Ernst Gottlob Rüdich von Siegersdorf, zuletzt auf dem Fleckarts-förstehof. 2. Karl Ludwig Martin, Lehrer von Altenbal, zuletzt in Heidelberg, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 2. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 20. Juni 1883. Daumann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Nr. 359.2. Nr. 5463. St. Blasien. Der am 25. Januar 1853 zu Nancy geborne, zuletzt in Bernau wohnhaft gewesene Bäcker Eugen Schmidt wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 25. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. St. Blasien, den 18. Juni 1883. Schneider, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Nr. 371.3. Nr. 24,857. Heidelberg. 1. Ernst Gottlob Rüdich von Siegersdorf, zuletzt auf dem Fleckarts-förstehof. 2. Karl Ludwig Martin, Lehrer von Altenbal, zuletzt in Heidelberg, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 2. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 20. Juni 1883. Daumann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Nr. 359.2. Nr. 5463. St. Blasien. Der am 25. Januar 1853 zu Nancy geborne, zuletzt in Bernau wohnhaft gewesene Bäcker Eugen Schmidt wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 25. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. St. Blasien, den 18. Juni 1883. Schneider, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Nr. 371.3. Nr. 24,857. Heidelberg. 1. Ernst Gottlob Rüdich von Siegersdorf, zuletzt auf dem Fleckarts-förstehof. 2. Karl Ludwig Martin, Lehrer von Altenbal, zuletzt in Heidelberg, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 2. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 20. Juni 1883. Daumann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Nr. 359.2. Nr. 5463. St. Blasien. Der am 25. Januar 1853 zu Nancy geborne, zuletzt in Bernau wohnhaft gewesene Bäcker Eugen Schmidt wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 25. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. St. Blasien, den 18. Juni 1883. Schneider, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.